

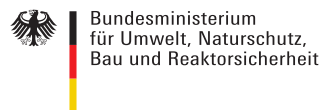
Historische Reithalle Eutin



Wettbewerbsaufforderung zum VgV-Vergabeverfahren für Ingenieurleistungen Sanierung, Umbau und Erweiterung

Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung
nicht offenes Verhandlungsverfahren nach vorherigem öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Aufgabenstellung und Verfahrensablauf



Vorhabenträger:

Stadt Eutin
Fachdienst 3.1 zentrale
Immobilienwirtschaft
Markt 1
23701 Eutin

Projektsteuerung Auslobungsphase:

R3 Roland Blömer
Projektsteuerung

Im Wiesental 35
69469 Weinheim
www.rolandbloemer.com

1. Aufgabenstellung	3
1.1 Vorhaben	3
1.2 Gegenstand des Verfahrens	3
1.3 anrechenbare Kosten	5
1.4 Terminplanung	6
1.5 Vertragsbedingungen	6
1.6 Besondere Vergabebedingungen	7
1.6.1 Erklärungen und Nachweise vor Auftragsvergabe	7
1.6.1.1 Tariftreue und Mindestlohn	7
1.6.1.2 Versicherungsschutz	7
1.6.2 Geltungsbereich der besonderen Vergabebedingungen	8
2. Verfahrensablauf	8
2.1 Teilnahmewettbewerb	8
2.2 Angebotsphase	9
2.2.1 Angebotsaufforderung	9
2.2.2 Angebotsformblatt	9
2.3 Verhandlung	11
2.4 Vergabeentscheidung	12

1.

1.1

Aufgabenstellung

Vorhaben

Die historische Reithalle als Teil des ehemaligen Marstalls gehört zum Gebäudeensemble der einstigen Residenz Schloss Eutin. Das Marstallgebäude wurde in den Jahren 1830 bis 1832 im klassizistischen Stil erbaut. Der Südflügel des Gebäudes beherbergte den herzoglichen Marstall. Der zum Schloss hin gerichtete Nord-Ost-Flügel wurde als Reithalle errichtet. Das Gebäudeensemble Schloss Eutin besitzt als schleswig-holsteinisches Kulturdenkmal überregionale kulturhistorische Bedeutung.

Seit 1962 wurde die Historische Reithalle als Veranstaltungssaal genutzt. Sie befindet sich heute in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Diesbezüglich sei auf Anlage C9 zu Anlage 2.1 „Auslobung zum Architektenwettbewerb“ in anliegender Anlage 2 „Planungsgrundlagen“ hingewiesen.

Im Rahmen eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbs mit freiraumplanerischem Anteil wurde zu diesem Zweck eine Vorzugsvariante für die zukünftige Gestaltung ausgewählt, die nun weiter zu entwickeln ist. Hiermit wurde in Bezug auf Objekt- und Freianlagenplanung der Verfasser des prämierten Entwurfs betraut.

Das Anforderungsprofil der Vergabestelle wurde in der Auslobung zum Architektenwettbewerb (hier Anlage 2.1) festgelegt. Diese, sowie die Präsentationsunterlagen zum prämierten Entwurf, hier Anlage 2.2 „Präsentationspläne“ sowie die zugehörigen textlichen Erläuterungen (hier Anlage 2.3 „Erläuterungsbericht“) bilden die Grundlagen für die weitere Planung.

1.2

Gegenstand des Verfahrens

Im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb sollen nunmehr Aufträge für folgende freiberufliche Dienstleistungen vergeben werden: Leistungen der Leistungsphasen 1-3 (4-9 optional) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI Stand 2013) für:

Fachplanung techn. Gebäudeausrüstung gemäß § 53 – 56 HOAI

Hierbei kommen aufgrund des Anforderungsprofils und der zu erwartenden Auftragssummen unter Beachtung von § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB in Verbindung mit Art. 4 RL 2014/24/EU für öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge mit einer zu erwartenden Auftragssumme von > 209.000 € zur Anwendung:

- Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (RL 2014/24/EU)
- 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Tariftreue- und Vergabegesetz (TTG)
- Register zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW)
- Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung (SHgVO) unter Anwendung der allgemeinen und der besonderen Vorschriften der VgV (§§ 1 bis 63 und §§ 73 – 77 VgV)



Die Stadt Eutin beabsichtigt die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung der historischen Reithalle Eutin.

Die Reithalle soll zukünftig als multifunktionaler Veranstaltungsort und Kultursaal fungieren und daher baulich ertüchtigt und nachhaltig entwickelt werden. In dem denkmalgeschützten Gebäude und einem möglichen Erweiterungsbau soll die Durchführung von Veranstaltungen unterschiedlichster Größe – auch parallel – ermöglicht werden. U.a. sollen Theater- und Tanzveranstaltungen, Konzerte, private Feiern, aber auch Gremiensitzungen, Messen, Kongresse und Vereinsfeiern in der Historischen Reithalle stattfinden. Eine möglichst hohe Flexibilität ist gewünscht. Neben Veranstaltungsräumen und den notwendigen Nebenfunktionen soll eine Catering-Küche in den Gebäudekomplex integriert werden.

Insgesamt sind ca. 1.300 m² NUF in dem Bestandsgebäude zu sanieren, umzubauen bzw. bei Bedarf in einem Erweiterungsbau neu zu errichten.

In Bezug auf die Technische Gebäudeausrüstung wurden in Anlage 2.1 der Auslobung des Realisierungswettbewerbs zur Objektplanung unter Punkt 6.5 folgende Anforderungen formuliert:

„...Ausstattung und Technikkonzepte

Gefordert werden ökonomische Technikkonzepte, die mit einem geringen technischen Aufwand eine hohe Bedienerfreundlichkeit und Aufenthaltsqualität im Gebäude ermöglichen. Die eingebauten Standards müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und den DIN- und ISO-Normen gerecht werden.

Eine detaillierte Planung der technischen Gebäudeausrüstung ist ausdrücklich nicht Teil des Wettbewerbs. Grundzüge der technischen Ausstattung sind jedoch im Rahmen der Bearbeitung mitzudenken und darzustellen.

Die technische Ausstattung soll sich in dem Gebäude zurückhaltend präsentieren. Sie soll sich gestalterisch angemessen in den Bestand sowie den potentiellen Erweiterungsbaukörper einfügen.

Wärmeversorgung

Zur Wärmeversorgung sowie zur Wärmeverteilung und -regelung sind Konzepte zu entwickeln, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, flächensparend sind und die Betriebskosten minimieren. Art und Anordnung der erforderlichen Heizflächen müssen der Flexibilität der Raumgestaltung folgen können.

Raumluftechnische Anlagen

Bei der Klimatisierung der Veranstaltungsräume steht die Schaffung eines angenehmen Raumklimas für die Besucherinnen und Besucher der Historischen Reithalle im Vordergrund.

Insgesamt wird eine raumluftechnische Gesamtkonzeption erwartet, die innovativ und zukunftsorientiert ist und die vorhandene Ressourcen nutzt und wirtschaftlich einsetzt. Bei der Planung sind effiziente Wärmerückgewinnungssysteme vorzusehen. RLT-Anlagen sind sinnvoll in die Gebäudegestaltung zu integrieren.

Für Büro- und Personalräume sowie für Umkleiden bzw. Garderoben im Backstage-Bereich soll die Gebäudekonzeption grundsätzlich eine natürliche Be- und Entlüftung zulassen. Bei innenliegenden Räumen sind die raumluftechnischen Anforderungen zu berücksichtigen.

Förderanlagen

Im Hinblick auf die herzustellende Barrierefreiheit (siehe Punkt 6.3) sind voraussichtlich Aufzüge einzuplanen, um eine barrierefreie Anbindung der Bereiche im Obergeschoss zu gewährleisten. Die Aufzugsgröße ist so zu wählen, dass auch Stühle, Tische u.a. Ausstattungsgegenstände mit größeren Abmessungen oder Lasten ohne Probleme zwischen den Geschossen transportiert werden können“

Veranstaltungstechnik

Grundsätzlich wird ein Low-Tech-Gebäude angestrebt, welches im Rahmen der verschiedenen Veranstaltungen durch Plugins ergänzt werden kann. Zukünftig soll nur die minimal notwendige Grundausstattung an Veranstaltungstechnik im Gebäude vorhanden sein (Beleuchtung, Akustik). Darüber hinaus benötigte Technik soll im Vorfeld der entsprechenden Veranstaltungen angeliefert werden. Sie soll der vorhandenen Technik hinzugefügt werden bzw. diese ggf. ersetzen. Die im Gebäude vorhandene Veranstaltungstechnik soll effizient, robust und wirkungsvoll sein. Eine vielfältige Nutzbarkeit muss sichergestellt werden.

Bühnentechnik und Zuschauerraum

Die Bühne ist ebenengleich oder flexibel auf- und abbaubar bzw. beweglich (d.h. herauf- und herunter-fahrbar) auszubilden (siehe Punkt 6.2.1).

Sofern die Bühne ebenengleich ausgebildet wird, sind Vorschläge zu einer flexiblen Erhöhung des Zuschauerbereichs aufzuzeigen. Der Zuschauerbereich soll – je nach Veranstaltung – angemessen ansteigen (z.B. durch einen Hubboden oder bewegliche Podeste). Die Barrierefreiheit ist dabei sicherzustellen: Auch ältere oder gehbehinderte Menschen sollen problemlos in den hinteren Zuschauerreihen sitzen können.

Alternativ kann die Bühne flexibel auf- und abbaubar (z.B. mittels Podesten) bzw. beweglich (d.h. herauf- und herunterfahrbar) gestaltet werden. Je nach Bedarf kann sie auf- oder abgebaut bzw. erhöht oder abgesenkt werden. Auf eine Erhöhung des Zuschauerbereiches kann in diesem Fall verzichtet werden. Die notwendigen Lagerflächen bei Einsatz einer auf- und abbaubaren Bühne müssen im Raumkonzept berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung sind die genannten Varianten hinsichtlich ihrer Funktionalität und Bedienbarkeit, ihrer Flexibilität und ihrer Investitions- und Unterhaltungskosten zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. In den Wettbewerbsplänen ist die von dem Verfasser bevorzugte Variante darzustellen.“

Die Planungsleistungen zum Bereich Aufzugsanlagen sind hierbei der Objektplanung zugeordnet, diesbezüglich sind nur die diesbezüglichen Anschlüsse sicher zu stellen.

Die Planungsleistungen zur Medien- und Veranstaltungstechnik werden gesondert ausgeschrieben. Hierbei sollen nur die grundlegenden Anschlussvoraussetzungen für die externe Veranstaltungstechnik der Veranstalter geschaffen werden.

1.3 anrechenbare Kosten

Gemäß Kostenschätzung für den favorisierte Planungsentwurf zur Objektplanung ergibt sich gemäß Anlage 2.4 „Kostenschätzung“ eine vorläufige Kostenerwartung für die Leistungen der Kostengruppe 400 „Technische Gebäudeausrüstung“ in Höhe von ca. 620.000 € netto.

Abzüglich eines Anteils von 25.000,00 € netto für Investitionen in die Vorrichtungen für Medien- und Veranstaltungstechnik verbleiben hierfür anrechenbare Kosten in Höhe von 496.000.000 € netto.

Diese sollen als vorläufige anrechenbare Kosten zur Angebotskalkulation für die Leistungen der Fachplanung zur Technischen Gebäudeausrüstung zu Grunde gelegt werden.

Da noch keine belastbare Abschätzung zur Aufteilung nach Anlagengruppen vorliegt, wird hier zunächst von folgender pauschalierter Annahme ausgegangen, um eine Vergleichbarkeit der Angebote zu ermöglichen, ohne dass diese Aufteilung einen Anspruch auf Angemessenheit erhebt. Maßgeblich für eine spätere Honorierung wird die Kostenberechnung auf der Grundlage der abgeschlossenen und vom AG bestätigten Entwurfsplanung sein.

Annahmen zur Kostengliederung nach Anlagengruppen (anrechenbare Kosten):

496.000,00 € netto gesamt (100 %), davon:

99.200,00 €	(20 %)	Anlagengruppe 410 Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen
124.000,00 €	(25 %)	Anlagengruppe 420 Wärmeerzeugungsanlagen
114.080,00 €	(23 %)	Anlagengruppe 430 Lufttechnische Anlagen
133.920,00 €	(27 %)	Anlagengruppe 440 Starkstromanlagen
9.920,00 €	(2 %)	Anlagengruppe 450 Fernmelde- u. Informationstechnische Anlagen
14.880,00 €	(3 %)	Anlagengruppe 480 Gebäudeautomation

Die vorgenannten anrechenbaren Kosten sind Kalkulationsgrundlage für die Angebotserstellung, das im Rahmen der Angebotserstellung vorzulegende Bearbeitungskonzept, die Präsentation im Verhandlungsgespräch sowie eine spätere Beauftragung.

Das vorgenannte Gesamtbudget für die technische Gebäudeausrüstung wird Vertragsgrundlage. Änderung in den Anteilen je Anlagengruppe werden aber erwartet und sind in der Kostenschätzung sowie der späteren Kostenberechnung zu berücksichtigen.

1.4

Terminplanung

Nach Beauftragung der Planungsleistungen (geplant für März 2018) zur Technischen Gebäudeausrüstung sollen zunächst bis Anfang 2019 die planerischen und genehmigungsrechtlichen Grundlagen für die Neubaumaßnahme geschaffen werden (siehe auch Entwurf zum Grobterminplan, Anlage 4 der Verdingungsunterlagen).

Auf Grundlage der anschließenden Ausschreibung der Bauleistungen sollen dann im Frühjahr 2019 die Bauleistungen vergeben und dann bis Mitte 2020 umgesetzt werden.

1.5

Vertragsbedingungen

Die vertraglichen Vorstellungen des Auftraggebers gemäß Vertragsentwurf in Anlage 3 sind verbindliche Grundlage für die Angebotskalkulation.

1.6

Besondere Vergabebedingungen

1.6.1

Erklärungen und Nachweise vor Auftragsvergabe

1.6.1.1

Tariftreue und Mindestlohn

Es ist vom Anbieter eine Verpflichtungserklärung abzugeben, die Tariftreue und Sozialstandards sicherstellen soll und auch für etwaige Nachunternehmer und Verleihfirmen von Arbeitskräften vorzulegen ist. Diese Erklärung soll mit dem Teilnahmeantrag abgegeben werden, hat aber spätestens mit dem Angebot vorzulegen. Fehlt diese Erklärung mit Abgabe des Angebotes noch, ist dieses unvollständig und wird vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen. Die Bieter sind verpflichtet

1. die von den Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften abgegebene Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TTG dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen,
2. bei Vertragslaufzeiten von länger als drei Jahren von den Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften jeweils mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss eine Eigenerklärung des Inhalts vorzulegen, dass die Bedingungen der abgegebenen Erklärung nach wie vor eingehalten werden,
3. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
4. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als sie zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart werden.

Der öffentliche Auftraggeber fordert ab einem Auftragswert von netto 25.000 € für den Bieter, die Nachunternehmer und die Verleiher von Arbeitskräften beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit oder verlangt von diesen eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nicht vorliegen. Auch im Erklärungsfall kann der öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister anfordern.

1.6.1.2

Versicherungsschutz

Der AN ist verpflichtet, eine für das übernommene Risiko ausreichende Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von

- für Personenschäden in Höhe von 3.000.000 EUR
- und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 3.000.000 EUR
- gesetzlichen Haftpflicht des Auftragnehmers für drohende oder eintretende Umweltschäden nach dem Umwelthaftungsgesetz (UHV) sowie einschließlichen öffentlich-rechtlicher Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG) in Höhe von mind. 500.000 €

eines in Deutschland zugelassenen Versicherers abzuschließen und bis zum Ablauf der Mängelhaftungsfristen nach Ziff. 12.1 dieses Vertrages aufrecht zu erhalten. Die entsprechende Versicherungspolice hat eine Nachhaftung von 10 Jahren vorzusehen.

1.6.2

Geltungsbereich der besonderen Vergabebedingungen

Alle Erklärungs- und Bestätigungspflichten gelten bei beabsichtigter Beauftragung von Nachunternehmen (Subunternehmen) auch für diese. Die Verpflichtungen der Bieter und Auftragnehmer gelten auch für die Bietergemeinschaft und für deren Mitglieder.

2.

Verfahrensablauf

(siehe auch Terminplan zum Verfahren / Anlage 4)

2.1

Teilnahmewettbewerb

Die Planungsleistungen zur Technischen Gebäudeausrüstung werden im Rahmen eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens mit beschränktem Bieterkreis nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb vergeben. Die Bewerbungsbedingungen und Mindestanforderungen an die Bewerber sind in der Auftragsbekanntmachung benannt (Veröffentlichung 15.11.2017, siehe Anlage)

Interessierten Anbietern können sich bis zum 15.12.2017, 24:00 Uhr für eine Teilnahme am Vergabeverfahren bewerben.

Die zugehörigen Verdingungsunterlagen für eine anschließende Angebotserstellung der im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Anbieter stehen ab Veröffentlichung auf der Veröffentlichungsplattform der EU als Entwurf über einen in der Auftragsbekanntmachung näher bezeichneten Link zur Einsichtnahme und zum download zur Verfügung:

www.rolandbloemer.com/ausschreibungen/bv501

Sollten sich mehr als 6 Wettbewerbsteilnehmer bewerben, die die Mindestanforderungen gemäß Auftragsbekanntmachung erfüllen, entscheidet das Los über die Teilnahme am Verfahren.



2.2

2.2.1

Angebotsphase

Angebotsaufforderung

Im Ergebnis der Auswertung der Teilnahmeanträge werden ausgewählte Anbieter dann bis zum 22.12.2017 eine Angebotsaufforderung erhalten, die einen Passwort-geschützten Link beinhaltet, über den die Verdingungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

2.2.2

Angebotsformblatt

Auf der Grundlage der mit der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellten Verdingungsunterlagen ist der Anbieter aufgefordert sein verbindliches Angebot vorzulegen. Dieses ist in Form eines ausgefüllten Angebotsformblattes (Anlage 5 der Verdingungsunterlagen) vorzulegen.

Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sind in Anlage 6 der Verdingungsunterlagen wiedergegeben.

Folgende Wertungskriterien werden hierbei berücksichtigt:

Bearbeitungskonzept 55 %

- Projektorganisation
- Projektteam
- Termin- / Kostenkontrolle
- Örtliche Präsenz
- Qualitätssicherungsinstrumente

Angebotspreis 30 %

Präsentation 15 %

Ergänzende Kalkulationsgrundlagen, die die Herleitung der Angebotssummen nachvollziehbar darlegen sind den Angeboten beizufügen.



2.2.3 Projektleistungskonzept

Zum Angebot gehört des Weiteren ein schriftliches Projektleistungskonzept in dem der Anbieter sein Bearbeitungskonzept vorstellt. Hierin ist mindestens auf folgende Punkte einzugehen:

- Projektorganisation
- Projektteam
- Termin- und Kostenplanung sowie diesbezügliche Kontrollinstrumente
- Örtliche Präsenz in der Ausführungsphase
- Qualitätssicherungsmaßnahmen

2.2.4 Vertragsentwurf

Der den Verdingungsunterlagen als Anlage 3 beiliegende Vertragsentwurf wird durch rechtskräftige Unterschrift des vertretungsberechtigten Vertreters des Bieters / der Bietergemeinschaft auf dem Angebotsformblatt als Angebots- und Vertragsgrundlage anerkannt.

2.2.5 Übergebene Unterlagen

Der Anbieter hat den Umfang der ihm übergebenen Dokumentation bzgl. der Vorplanungsergebnisse zu prüfen und dem Angebot eine unterschriebene Kopie des Anschreibens zur Angebotsaufforderung beizulegen, in dem der Umfang der übergebenen Unterlagen benannt ist. Hiermit ist zu bestätigen, welche diesbezüglichen Unterlagen der Angebotskalkulation zu Grunde lagen, auf ggf. fehlende Unterlagen ist hinzuweisen.

2.2.6 Angebotseinreichung:

Die Angebotsunterlagen sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung, in verschlossenem Umschlag bis zum 30.01.2018, 13:00 Uhr bei nachstehender Stelle einzureichen:

Stadt Eutin
Amt für Immobilienwirtschaft
Markt 1
23701 Eutin

Die zweite Angebotsfassung kann eine Kopie des Originals sein und ist in gesondertem verschlossenem Umschlag beizufügen und als solche kenntlich zu machen.

Eine fehlende Zweitschrift in gesondertem verschlossenem Umschlag führt unweigerlich zum Ausschluss des Angebots von der Wertung.

Angebote sind auf der Vorderseite mit folgender Aufschrift zu versehen:

„Angebot Planungsleistungen
Sanierung, Umbau und Erweiterung historische Reithalle Eutin
Technische Gebäudeausrüstung
Bitte nicht öffnen vor: 30.01.2018, 13:00 Uhr“

Der Auftraggeber beabsichtigt alle zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter, die ein vollständiges und nach Prüfung zur Wertung zugelassenes Angebot vorgelegt haben, zum Verhandlungsgespräch einzuladen.

An die Bieter, die diese Voraussetzungen erfüllen, soll bis zum 05.02.2018 eine schriftliche Einladung zum Verhandlungsgespräch verschickt werden.

Die Verhandlungsgespräche sollen am 13.02.2018 stattfinden. Die Reihenfolge unter den Bieterinnen richtet sich nach der alphabetischen Reihenfolge der Bieterinnenamen.

Mit der Einladung erhalten alle Bieter eine Tagesordnung zum Verhandlungsgespräch. Hierin sind ggf. zusätzliche Fragen formuliert, die sich noch aus der Prüfung der jeweiligen Angebotsunterlagen ergeben haben.

Für die Verhandlungsgespräche sind jeweils 60 Min. vorgesehen:

Jedem Bieter/jeder Bietergemeinschaft stehen auf dem Präsentationstermin zunächst 35 Min. für die Präsentation Ihres Konzeptes zur Bewältigung der angefragten Leistungen (Projektleistungskonzept) in Form einer Powerpoint-Präsentation (oder vergleichbar) zur Verfügung. Anschließend sind Sie zur Erläuterung der Preisfindung aufgefordert, hierfür stehen weitere 10 Min. zur Verfügung.

Der genannte Zeitrahmen ist als Vorgabe für das Verhandlungsgespräch zwingend einzuhalten.

Weitere 15 Min. sind für Fragen zum Angebot, zur Präsentation und die Verhandlung über das Bearbeitungskonzept vorgesehen.

Für die von Ihnen benötigten Präsentationsmaterialien sind Möglichkeiten zur Anbringung (Pläne) oder Visualisierung (Laptop für Präsentation) vorhanden. Die Präsentation ist spätestens einen Tag vor dem Termin zu Testzwecken zu übermitteln (email, download oder Datenträger) um die Funktion testen zu können.

Es wird erwartet, dass die von ihnen benannten Projektverantwortlichen (Projektleiter und Bauleiter) am Verhandlungsgespräch teilnehmen und die Präsentationsinhalte zu dem jeweiligen Verantwortungsbereich (ggf. unterstützt von maßgeblichen Projektbearbeitern) vortragen. Ferner ist es Ihnen freigestellt, weitere Mitarbeiter zum Verhandlungsgespräch mitzubringen (insgesamt max. 5 Personen).

Wir bitten Sie, Ihren Vortrag im Verhandlungsgespräch entsprechend der der Einladung beiliegenden Tagesordnung zu strukturieren und sich auf die Beantwortung der hierin ggf. enthaltenen weiteren Fragen zu Ihrem Angebot vorzubereiten. Ein Handout der Präsentation ist vor Beginn des Vortrages in 5-facher Ausführung an die Gesprächsteilnehmer auszugeben. Es sei darauf hingewiesen, dass die Inhalte der Präsentation in konzeptioneller Hinsicht Vertragsbestandteil werden. Die Gremiumsteilnehmer auf Seiten des Auftraggebers, die die Angebotsbewertungen vornehmen, sind bisher noch nicht abschließend bestimmt (voraussichtlich 3 Personen). Die Namen und ihre Funktion auf Seiten des Auftraggebers werden mit der Einladung bekannt gegeben.

Die Moderation der Gespräche übernimmt Herr Blömer als Projektsteuerer des Auftraggebers.

Auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse beabsichtigt der Auftraggeber bis zum 07.03.2018 eine Vergabeentscheidung zu fällen.

Die Vergabeentscheidung erfolgt anhand der in Anlage 5 aufgeführten Vergabekriterien unter Berücksichtigung der dort angegebenen Wichtung der Wertungskriterien.

Die Vergabeentscheidung soll den am Verfahren beteiligten Bietern mit Schreiben vom 08.03.2018 schriftlich mitgeteilt werden. Jeder Bieter hat dann bis zum 19.03.2018 die Möglichkeit Widerspruch gegen diese Entscheidung einzulegen.

Zuständigen Vergabeprüfstelle ist die

Vergabekammer Schleswig-Holstein,
Düsternbrooker Weg 94,
24105 Kiel
(weitere Angaben siehe Auftragsbekanntmachung).

Der Auftrag soll dann am 20.03.2018 erteilt werden.

Mit der Bearbeitung auf der Grundlage der Vorentwurfspläne des Architekten, des vorläufigen Entwurfs eines Wärmeschutznachweises sowie eines Entwurfs zum Brandschutzkonzept soll dann unmittelbar begonnen werden.